



---

# Schutzkonzept Besucherzonen

Ersteller: M.K.  
Datum: 30.09.2021  
Version: 12

---

## Inhaltsverzeichnis

<u>Kapitel</u>	<u>Seitenzahl</u>
<u>Zielgruppe</u>	2
<u>Vorbereitung für die Besuche aller Zonen</u>	2
<u>Voranmeldung für Besuche aller Zonen</u>	3
<u>Spaziergänge Bewohnenden</u>	3
<u>Besuch in der Cafeteria oder Garten</u>	4
<u>Besuch mit Mittagessen in der Cafeteria oder im Garten</u>	4
<u>Besuch im Zimmer eines Bewohnenden</u>	5
<u>Besuch im Besucherzimmer</u>	5
<u>Nachbereitung Besucherzimmer</u>	6
<u>Nachbereitung Cafeteria</u>	6
<u>Verantwortlichkeit</u>	6

*Im vorliegenden Konzept ist vorwiegend die männliche Form gewählt worden.*



## Zielgruppen

- Bewohnende
- Mitarbeitende
- Besuchende

## Vorbereitung für alle Besuche aller Zonen

Die Angehörigen wurden mit einem Informationsschreiben über die Besuchsmöglichkeiten informiert und auf der Homepage unseres Heimes können alle Regelungen betreffend Terminplanung, Besuchszeiten, Anmeldung und Ablauf nachgelesen werden. Über folgende Punkte werden die Besucher ebenfalls informiert:

- Max. **2 Personen** pro Besuch eines Bewohnenden oder Ehepaars
- Die Gesundheitsdirektion empfiehlt dringend, dass sich Personen höchstens sieben Tage vor einem Besuch im Alters- und Pflegeheim auf SARS-CoV-19 haben testen lassen.
- Für Besuchende gilt auf dem ganzen Areal Maskenpflicht. Diese muss selbst mitgebracht werden.
- Anmeldungen sind verbindlich. Absagen erfolgen frühzeitig.
- Information über die Verhaltensregel- und Hygieneregeln vor und während des Besuches.
- Ausschlusskriterien für Besuchende (Symptome von Atemwegserkrankungen, Reisen in Risikogebiete und Kontakt zu COVID-19 positiv getesteten Menschen usw.)
- Ausschlusskriterien für Bewohnende (COVID-19 positiv getestet oder befinden sich in Isolation oder Quarantäne)
- Besuche im Zimmer von Bewohnenden sind unter gewissen Umständen vorerst möglich. (siehe Kapitel **Besuch im Zimmer eines Bewohnenden**)
- Nicht möglich sind Besuche in Doppelzimmer, ausser bei Ehepaaren.
- Bei Bewohnenden die an Demenz leiden oder in einer Palliativsituation, sind Wege zu finden, die den Infektionsschutz einerseits und Schäden durch Deprivation und Isolation abwägen.
- An einem Tag kann pro Bewohnenden nur ein Besuch eingetragen werden.
- Es ist nicht erlaubt, die Besuchszeiten auf verschiedene Besucher aufzuteilen. In der Zeit von 45 Minuten (ausgenommen Mittagessen) sind zwei Personen eingetragen und dürfen nicht durch andere abgelöst werden.
- Wenn sich Besuchende weigern, der Regeln und Instruktionen Folge zu leisten, muss der Besuch abgebrochen werden. (BAG 26.10.2020)



## Voranmeldung für Besuche

**Ab Montag, 4. Oktober 2021 gilt folgende Anordnung:**

Besuchende über 16 Jahren in unserem Zentrum, sowie Begleitpersonen von Heimbewohnenden, benötigen ein gültiges Zertifikat oder eine Bescheinigung. (letztere nach negativem Antigen-Schnelltest-Test in Apotheke gratis erhältlich)

- \* Die Besuchslänge in beiden Zonen dauert max. 45 Minuten, bei Besuchen in Bewohnerzimmer 1 Stunde. Die Anmeldung erfolgt über die Mitarbeitenden der Aktivierung, welche zuständig sind für die Koordination der Besuchszeiten und nimmt dabei Rücksicht auf die Termine der Bewohner.

**Die Daten der Besuchenden werden vollständig erfasst auf dem Formular: „Eingangskontrolle mit Aufnahme der Personalien und Temperaturmessung der Besucher im Besucherzimmer“ / „Eingangskontrolle mit Aufnahme der Personalien und Temperaturmessung der Besucher in der Cafeteria oder im Garten“ / „Eingangskontrolle mit Aufnahme der Personalien und Temperaturmessung der Besucher mit Mittagessen“. Am Tag des Besuchs werden die Angaben von jener Angestellten kontrolliert, welche die Besucher empfängt.**

Dabei sind Angaben zu einem Aufenthalt in einem Risikogebiet und die Frage nach Kontakt mit positiv getesteten Personen zu erfassen.

- \* Zwischen den Besuchen wird das Zimmer gereinigt und gelüftet, Stühle und Tischflächen desinfiziert.
- \* Kinder ab 10 Jahren dürfen in Begleitung eines Erwachsenen, Besuche abstatten. Auch für sie gilt die Maskenpflicht.

## Spaziergänge mit Bewohnenden

### Spaziergänge im Freien mit Bewohnenden

Spaziergänge mit immunen Bewohnenden sind auf dem Areal unter Einhalten der Schutzmassnahmen bei den Besuchenden (Maske, Abstand, Händehygiene) möglich. Voranmeldepflicht bleibt bestehen.



## Besuch in der Cafeteria oder Garten

Die Besuchslänge dauert max. 45 Minuten. Vorerst stehen entweder drei Tische in der Cafeteria oder drei Tische im Garten von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr zur Verfügung. Bei der Anmeldung wird den Besuchenden mitgeteilt welche Variante angeboten wird. Pro Tisch dürfen sich 4 Personen treffen. Es gilt die Maskentragspflicht. Der Besuchende muss diese selbst mitbringen. Die Besuchenden werden nach dem Klingeln am Haupt-Eingang, von den Mitarbeitenden der Cafeteria in Empfang genommen. Vor dem Betreten des Betriebes werden die Angaben die bei telefonischer Anmeldung erfasst wurden, kontrolliert. **Formular: „Eingangskontrolle mit Aufnahme der Personalien und Temperaturmessung der Besucher in der Cafeteria oder im Garten“.** Die Besuchenden werden auf die Schutzmassnahmen hingewiesen und instruiert. Die Mitarbeitenden der Cafeteria begleiten die Besuchenden zu dem für sie vorgesehenen Tisch, wo der Abstand von 1,5 Meter gewährleistet ist und mit Bodenmarkierung gekennzeichnet wird. Der Besucherbereich wird abgegrenzt. Ein Zugang für Besucher zur Toilette ist gewährleistet.

Folgende Punkte werden ebenfalls vom Personal kontrolliert:

- \* Dauer der Besuchszeit von 45 Minuten
- \* Hinweis Maskentragspflicht / Kinder ab 10 Jahren
- \* Instruktion der Hände-Hygiene und Sicherstellung der Mindestdistanz von 1,5 Meter zwischen Heimbewohner/innen und externen Besuchern.

## Besuch mit Mittagessen im Garten und in der Cafeteria

Ab 2. Juni 2021 bieten wir wieder an, dass Sie mit Ihren Angehörigen in der Cafeteria oder auf der Terrasse gemeinsam Mittag essen können. (von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr) Die Reservation muss mindestens 24 Stunden über unsere Servicemitarbeiter vereinbart werden. Das Prozedere ist analog den Besuchsbestimmungen der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich. Vor dem Betreten des Betriebes werden die Angaben und kontrolliert.

**Formular: „Eingangskontrolle mit Aufnahme der Personalien und Temperaturmessung der Besucher im Garten mit Mittagessen“.**

Folgende Punkte werden ebenfalls vom Personal kontrolliert:

- \* Dauer der Besuchszeit
- \* Instruktion der Hände-Hygiene und Sicherstellung der Mindestdistanz von 1,5 Meter zwischen Heimbewohner/innen und externen Besuchern.

Die Konsumation findet ausschliesslich sitzend statt.



## Besuch im Zimmer eines Bewohnenden

Vorerst sind Besuche im Zimmer von Bewohnenden unter folgenden Umständen wieder möglich:

- Bewohnende und Besuchende sind immun. (Genesene sind mindestens einmal gegen COVID-19 geimpft)
- Maximal zwei Besuchende pro Bewohnender oder Ehepaar
- Vorzeigen eines Zertifikats der Impfung und einen gültigen Ausweis
- Besuchslänge maximal 1 Stunde
- Maskenpflicht
- Die Mindestdistanz von 1.5 Meter zwischen Heimbewohner/innen und externen Besuchenden muss weiterhin eingehalten werden.

Nicht möglich sind Besuche in Doppelzimmer, ausser bei Ehepaaren.

Besuche in Zimmer von nichtimmunen Bewohnenden sind nicht gestattet.

**Die Daten der Besuchenden werden vollständig erfasst auf dem Formular:**

**„Eingangskontrolle Besuch im Bewohnerzimmer“ „Eingangskontrolle mit Aufnahme der Personalien und Temperaturmessung der Besucher in der Cafeteria oder im Garten“ / „Eingangskontrolle mit Aufnahme der Personalien und Temperaturmessung der Besucher mit Mittagessen“. Am Tag des Besuchs werden die Angaben von jener Angestellten kontrolliert, welche die Besucher empfängt.**

## Besuch im Besucherzimmer

Für eine ruhigere Atmosphäre haben wir ein Besucherzimmer eingerichtet, in dem wir den Bewohnenden und ihren Angehörigen ermöglichen den persönlichen Kontakt zu pflegen. Bei Eintreffen des Besuchs, werden die Angehörigen vom Personal auf die Schutzmassnahmen hingewiesen und instruiert. Das Besucherzimmer wurde so gestaltet, dass die Schutzmassnahmen des Bundesamtes für Gesundheit umgesetzt werden. Die Besucherzone ist durch die Bewohnerzone abgegrenzt. Es gilt die Maskentragpflicht. Der Besuchende muss diese selbst mitbringen. Die Besuchenden gelangen durch den markierten Aussenbereich (blaue Bänder) in das Besucherzimmer. Dort werden die Besuchenden vom Mitarbeitenden empfangen. Der Abstand von 1,5 Meter wird durch einen langen Tisch sichergestellt. Es steht ein Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Ein Zugang für Besuchende zur Toilette ist gegeben.



Vor Betreten des Zimmers werden die Angaben, welcher bei telefonischer Anmeldung erfasst wurden, kontrolliert. **Formular „Eingangskontrolle mit Aufnahme der Personalien und Temperaturmessung der Besucher im Besucherzimmer“.**

Folgende Punkte werden ebenfalls vom Personal kontrolliert:

- ★ Dauer der Besuchszeit
- ★ Hinweis auf Maskentragpflicht während des Besuchs und Aufnahme der Personalien
- ★ Sicherstellung der Mindestdistanz von 1,5 Meter zwischen Heimbewohner/innen und externen Besuchenden.
- ★ Ein negativer Antigen-Schnelltest (nicht älter als 7 Tage, kein Selbsttest) wird dringend empfohlen.

### Nachbereitung Besucherzimmer

Ein Mitarbeitender weist darauf hin, dass die Besuchszeit vorbei ist. Die Besuchenden werden aufgefordert, die Hände erneut zu waschen oder zu desinfizieren, nach Ablegen und Entsorgung der Hygieneschutzmaske. Alle Abfälle werden in einem geschlossenen Abfalleimer mit Deckel entsorgt. Alle Flächen, die mit Besuchenden und Bewohnenden in Kontakt kamen, werden mit Desinfektionsmittel gereinigt. Der Raum wird gelüftet.

### Nachbereitung Cafeteria

Die Mitarbeitenden der Cafeteria weisen darauf hin, dass die Besuchszeit vorbei ist. Alle Abfälle werden in einem geschlossenen Abfalleimer mit Deckel entsorgt. Alle Flächen, die mit Besucher/innen und Heimbewohner/innen in Kontakt kamen, müssen mit Desinfektionsmittel gereinigt werden. Die Oberflächen von Tischen und Stühlen werden nach jedem Besuch zu desinfiziert.

### Verantwortlichkeit

Zentrumsleitung

Weiningen, 30.09.2021